

ACHTBRÜCKEN
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Köln

JAHRESABSCHLUSS
zum 31. Dezember 2019

ACHTBRÜCKEN Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
AKTIVA		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen Gesellschafter	50.514,18	73.920,33
2. Sonstige Vermögensgegenstände	61.830,74	58.484,96
	<u>112.344,92</u>	<u>132.405,29</u>
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1. Kassenbestand	537,71	4.471,94
2. Guthaben bei Kreditinstituten	277.810,44	265.036,62
	<u>278.348,15</u>	<u>269.508,56</u>
	390.693,07	401.913,85
	<u>4.425,13</u>	<u>3.913,00</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	<u>395.119,20</u>	<u>405.827,85</u>
	<u>109.339,78</u>	<u>87.085,71</u>
	<u>395.119,20</u>	<u>405.827,85</u>
PASSIVA		
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00
II. Kapitalrücklage	216.979,42	259.532,14
III. Jahresfehlbetrag	-492.552,72	-501.872,20
IV. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	492.552,72	501.872,20
	<u>242.979,42</u>	<u>285.532,14</u>
	42.800,00	33.210,00
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	16.160,00	0,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Veranstaltungen	8.920,52	26.680,59
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76.355,00	47.020,84
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	7.904,26	13.384,28
4. Sonstige Verbindlichkeiten		
- aus Steuern: EUR 6.045,08 (Vorjahr: EUR 2.049,56)		
- im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 1.009,18 (Vorjahr: EUR 892,17)		

ACHTBRÜCKEN Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	126.002,37	158.020,22
2. Sonstige betriebliche Erträge	673.310,75	433.240,41
3. Materialaufwand	-855.699,61	-664.407,66
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-188.930,33	-166.180,66
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-41.108,47	-36.258,76
	-230.038,80	-202.439,42
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	0,00	-10.259,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-206.127,55	-216.027,95
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,12	1,20
8. Ergebnis nach Steuern	-492.552,72	-501.872,20
9. Jahresfehlbetrag	-492.552,72	-501.872,20
10. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	492.552,72	501.872,20
11. Bilanzgewinn	0,00	0,00

ACHTBRÜCKEN Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der ACHTBRÜCKEN Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln, (Amtsgericht Köln, HRB 21837) für das Geschäftsjahr 2019 wurde gemäß § 22 des Gesellschaftsvertrags nach den geltenden handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Ergänzend zu den Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages zu beachten. Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft i.S. des § 267a Abs. 1 HGB. Die Erstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB.

II. Erläuterungen zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsgrundsätzen

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

A k t i v a

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt mit den Anschaffungskosten abzüglich zeitanteiliger Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten bilanziert.

Liquide Mittel sind mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag mit den aufgewendeten Ausgaben ausgewiesen. Die Verteilung des Aufwands erfolgt zeitanteilig nach der wirtschaftlichen Zugehörigkeit oder dem wirtschaftlichen Nutzen.

P a s s i v a

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte zum nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung geschätzten Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung von Kosten- und Preissteigerungen.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Aktiva

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den beigefügten Anlagespiegel.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen Forderungen gegen die Stadt Köln aus umsatzsteuerlicher Organschaft in Höhe von TEUR 51 (i.Vj. TEUR 74)

Passiva

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 26.000,00 (i. Vj. EUR 26.000,00).

In der Kapitalrücklage wurde im Geschäftsjahr die Zahlung der Gesellschafterin Stadt Köln von TEUR 450 (i.Vj. TEUR 450) eingestellt. In Höhe des Jahresfehlbetrages von TEUR 493 (i.Vj. TEUR 502) wurde eine Entnahme berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 43 (i. Vj. TEUR 33) decken im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen und ausstehende Rechnungen ab.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen Verbindlichkeiten gegen die KölnMusik GmbH aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 76 (i.Vj. TEUR 47).

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind unbesichert.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse, die ausschließlich im Inland erzielt wurden, setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 EUR	2018 EUR
Erlöse aus Eigenveranstaltungen	86.598,14	82.373,01
Erlöse aus Weiterbelastungen	33.127,71	70.418,50
Erlöse aus Nebenleistungen	5.719,07	5.228,71
Erlöse aus Coproduktionen	557,46	0,00
	126.002,38	158.020,22

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 673 (i.Vj. TEUR 433) enthalten im Wesentlichen Zuschüsse aus Sponsoringverträgen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 206 (i.Vj. TEUR 216) umfassen im Wesentlichen Vertriebs- und Verwaltungskosten.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ist im Geschäftsjahr unter analoger Anwendung des § 158 Abs. 1 AktG sowie Berücksichtigung des § 270 Abs. 1 HGB entwickelt worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Posten Jahresfehlbetrag um die Entnahme aus der Kapitalrücklage ergänzt worden.

V. Sonstige Angaben

Zum alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 war Herr Louwrens Langevoort, Intendant, bestellt.

An die Geschäftsführung wurde im Geschäftsjahr keine Vergütung geleistet.

Der Aufsichtsrat setzt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt zusammen:

- Vorsitzende: Frau Henriette Reker, Oberbürgermeisterin der Stadt Köln
- Stellv. Vorsitzende: Herr Prof. Klaus Schäfer, Staatssekretär a. D.
Frau Valerie Weber, Hörfunkdirektorin des WDR
- Weitere Mitglieder: Frau Brigitta von Bülow, Lehrerin, MdR
Herr Dr. Ralph Elster, Unternehmensberater, MdR
Frau Susanne Laugwitz-Aulbach, Kulturdezernentin der Stadt Köln
Frau Gisela Stahlhofen, Sachbearbeiterin, MdR

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr keine Vergütungen geleistet.

VI. Beschäftigte

Anzahl der Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt:

	2019	2018
Angestellte	4	3

VII. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 8 (i. Vj. TEUR 8). Das Honorar entfällt vollständig auf die Abschlussprüfung.

IX. Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2019 von EUR 492.552,72 soll mit der Kapitalrücklage verrechnet werden. Nach Verrechnung ergibt sich somit ein Bilanzgewinn von EUR 0,00.

X. Nachtragsbericht

Am 30.01.2020 hat die Weltgesundheitsorganisation WHO den internationalen Gesundheitsnotstand aufgrund des Ausbruchs des Coronavirus ausgerufen. Seit dem 11.03.2020 stuft die WHO die Verbreitung des Coronavirus nunmehr als Pandemie ein.

Der weitere Verlauf der Ausbreitung des Coronavirus und Folgen auf den Geschäftsverlauf der ACHTBRÜCKEN GmbH wird laufend überwacht. Die ACHTBRÜCKEN GmbH geht auf Grundlage der jüngsten Entwicklung davon aus, dass sich die zunehmende Ausbreitung des Coronavirus und die notwendigen Eindämmungsmaßnahmen auf den Veranstaltungsbetrieb der ACHTBRÜCKEN GmbH in allen wesentlichen Umsatzbereichen negativ auswirken werden.

Die der ACHTBRÜCKEN GmbH bekannten Abschätzungen und Annahmen sind im Prognosebericht berücksichtigt und beschrieben.

Köln, den 08. Juni 2020

ACHTBRÜCKEN Gesellschaft
mit beschränkter Haftung
Geschäftsführung

Louwrens Langevoort

ACHTBRÜCKEN GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, KÖLN
ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2019

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN		KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN		NETTOBUCHWERTE	
	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2019 EUR	31. Dez. 2018 EUR
1. Jan. 2019			1. Jan. 2019			
	30.780,00	0,00	30.779,00	0,00	30.779,00	1,00
	<u>30.780,00</u>	<u>0,00</u>	<u>30.779,00</u>	<u>0,00</u>	<u>30.779,00</u>	<u>1,00</u>

I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

ACHTBRÜCKEN Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

A. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages die Erarbeitung der künstlerischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Konzeption sowie die Durchführung eines Musikfestivals.

Deutschland ist von der globalen Wachstumsverlangsamung besonders betroffen. Gleichwohl geht der Sachverständigenrat von einem Wachstum des BIPs von 0,5% für 2019 aus und prognostiziert für 2020 weiteres Wachstum in Höhe von 0,9%. Damit hat sich das Wirtschaftswachstum gegenüber den Vorjahren deutlich verlangsamt und liegt unter dem der Euro-Zone. Die Daten zeigen gleichzeitig aber auch eine konjunkturelle Zweiteilung. Während sich die Industrie vor dem Hintergrund ihrer starken Ausrichtung auf Investitionsgüter und den Export in einer Rezession befindet, erweist sich die Dienstleistungsbereiche als robust. Trotz erster Anzeichen einer damit einhergehenden Abschwächung des Arbeitsmarkts, geht der Sachverständigenrat nicht von einer breiten gesamtwirtschaftlichen Rezession aus.

Der Wandel des deutschen Musikmarktes setzt sich weiter fort. Eine Untersuchung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft pwc über den deutschen Entertainment Markt für die Jahre 2019 bis 2023 stellte erneut fest, dass das digitale Geschäft gegenüber dem Vorjahr ein beachtliches Wachstum von 21,1 % zeigte. Aber auch der Livemusik-Markt konnte um 2,7 % gegenüber dem Vorjahr weiter zulegen und weist somit ein stabiles moderates Wachstum auf.

ACHT BRÜCKEN | Musik für Köln bringt zeitgenössische Musik nach Köln. Jedes Frühjahr erklingt für gut zehn Tage Außergewöhnliches und Ungehörtes. In den besten Konzertsälen der Stadt und an ungewöhnlichen Orten, die ihre Türen exklusiv für das Festival öffnen. Rund 50 Veranstaltungen, vorrangig aus dem Bereich der neuen Musik, aber auch aus dem Jazz, der Weltmusik oder dem Pop, laden zum Erleben ein. Dabei macht das Neue, das Unbekannte, das nicht Vorhersehbare den besonderen Reiz aus. Die Bandbreite der Interpretinnen und Interpreten bei ACHT BRÜCKEN | Musik für Köln ist groß. Weltweit renommierte Spitzenorchester, avantgardistische Klangkörper, Musikerinnen und Musiker sowohl aus der Kölner Szene als auch von den entlegensten Orten der Welt formen ein vielschichtiges Programm auf höchstem Niveau.

Die Festivalausgabe 2019 brachte vom 30. April bis 11. Mai intensiver denn je unter dem Titel „GroßstadtPolyphonie“ die Musik aus dem Konzertsaal in den städtischen Raum. Das Festival fand so nicht nur in der Philharmonie, im Funkhaus Wallrafplatz und in als Konzertorten etablierten Kirchen statt, sondern auch in der City, einer Skaterhalle, in einer umgenutzten Industriehalle, auf einem Boot auf dem Rhein und in einem zentralen U-Bahnhof mit besonderer Geschichte für die Stadt. Verschiedene Uraufführungen und Erstaufführungen der Komponisten Gerhard Stäbler, Georges Aperghis, Manos Tsangaris, Enno Poppe, Michael van der Aa wurden im Rahmen des Festivals aufgeführt.

Die Gesellschafter haben beschlossen, das Festival für das Jahr 2019 mit insgesamt TEUR 450 zu finanzieren. In der Sitzung am 30.04.2018 hat der Rat der Stadt Köln beschlossen, der

ACHTBRÜCKEN zur Durchführung des Musikfestivals "ACHTBRÜCKEN Musik für Köln" in den Jahren 2019 bis 2021 Betriebskostenzuschüssen von TEUR 450 p.a. zu gewähren.

B. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2019 stehen den Gesamtaufwendungen von TEUR 1.293 (Vj. TEUR 1.093) Gesamterträge von TEUR 800 (Vj. TEUR 591) gegenüber, so dass sich der Jahresfehlbetrag 2019 auf TEUR 493 (Vj. TEUR 502) beläuft.

Unter Berücksichtigung der geleisteten Zahlungen von der Gesellschafterin Stadt Köln von TEUR 450 und dem entnommenen Jahresfehlbetrag 2019 beträgt die Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2019 TEUR 217 (Vj. TEUR 260).

Die flüssigen Mittel haben sich zum Vorjahresstichtag von TEUR 270 um TEUR 8 auf TEUR 278 erhöht. Über die Finanzlage gibt folgende Kapitalflussrechnung Auskunft:

	<u>TEUR</u>	<u>2019 TEUR</u>	<u>2018 TEUR</u>
Periodenergebnis	-493		-502
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	0		10
+ Zunahme der Rückstellungen	10		0
+ / - Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	19		-1
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	<u>22</u>		<u>50</u>
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		<u>-442</u>	<u>-443</u>
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit		<u>0</u>	<u>0</u>
+ Einzahlungen in die Kapitalrücklage	<u>450</u>		<u>450</u>
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit		<u>450</u>	<u>450</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		<u>8</u>	<u>7</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>270</u>		<u>263</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode		<u><u>278</u></u>	<u><u>270</u></u>

C. Chancen- und Risikobericht

Das Risikomanagement-System ist als internes Kontrollsystem ausgerichtet auf die kaufmännische Leitung und den Geschäftsführer. Mögliche Risiken werden regelmäßig in den turnusmäßigen Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen diskutiert. Ziel des Risikomanagementsystems ist, dass die Geschäftsführung wesentliche Risiken frühzeitig erkennen und ge-

eignete gegensteuernde Maßnahmen einleiten kann.

Existenzielle Risiken der zukünftigen Entwicklung sind aus heutiger Sicht nicht zu erwarten.

1. Unternehmensrisiko

Der Fortbestand des Unternehmens ist nur gesichert, wenn die jährlich anfallenden Jahresfehlbeträge durch die Gesellschafter aufgefangen werden. Weitere Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sind nicht erkennbar. Auswirkungen aus der Verbreitung des Coronavirus haben wir im Prognosebericht dargestellt.

2. Gesamtwirtschaftliches Branchenrisiken

Konjunkturelle Entwicklungen der Gesamtwirtschaft können das Geschäft durch verändertes Konsumverhalten der Besucher beeinflussen und sich sowohl positiv als auch negativ auf Umsatz und Unternehmensergebnis auswirken.

3. Liquiditätsrisiko

Ein Risiko würde sich ergeben, wenn die Liquiditätsreserven für die zeitgerechte Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen nicht mehr ausreichen. Zur Deckung des Kapitalbedarfs stehen grundsätzlich die flüssigen Mittel von TEUR 278 zur Verfügung. Das Risiko wird daher als gering eingestuft.

Bei planmäßigem Verlauf der Geschäftsentwicklung ergibt sich im Verlauf des Geschäftsjahres weder eine Zahlungsunfähigkeit noch eine Überschuldung.

4. Rechtliche Risiken

Existenzielle Risiken der zukünftigen Entwicklung sind aus heutiger Sicht nicht zu erwarten. Die Gesellschaft ist aufgrund ihres satzungsmäßigen Auftrages auf Zuschüsse der Gesellschafterin Stadt Köln angewiesen.

5. Beihilferechtliche Risiken

Die Europäische Kommission hat in einer Bekanntmachung vom 19.07.2016 zum Begriff der staatlichen Beihilfe im Sinne des Artikel 107 Absatz 1 auch zum Bereich der Kultur Stellung genommen. Danach fällt der von der Stadt Köln zur Verlustabdeckung geleistete Zuschuss nicht unter das europäische Beihilferecht. Insofern ist nicht davon auszugehen, dass die Leistungen der Stadt Köln als unzulässige Beihilfen zu qualifizieren sind und zurückgefordert werden können. Da bisher noch keine Rechtsprechung in ähnlich gelagerten Fällen ergangen ist, könnte noch ein kleines Restrisiko verbleiben.

D. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 sah für die ACHTBRÜCKEN GmbH ein ähnliches Geschäftsvolumen wie in den Vorjahren vor.

Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung am 05. Dezember 2019 den von der Geschäftsführung vorgelegten Wirtschaftsplan 2020, bestehend aus Erfolgsplan, Finanzplan und Stellenplan, eingehend beraten. Die Gesellschafterversammlung hat den Wirtschaftsplan 2020 am 05. Dezember 2019 beschlossen.

Der Erfolgsplan 2020 schließt mit einem Planjahresfehlbetrag von TEUR 452,1 ab. Die Planerträge für das Wirtschaftsjahr 2020 belaufen sich auf TEUR 729,5 auf Basis des geplanten Veranstaltungsangebotes und die PlanAufwendungen auf TEUR 1.181,6. Bei der Planung wurde auf eine ausgewogene Programmplanung geachtet, um den Plandeckungsfehlbetrag bei Erfüllung des Satzungszweckes auf eine unabdingbare Höhe zu begrenzen. Der Zuschuss der Gesellschafterin Stadt Köln wurde auf TEUR 450,0 festgesetzt. Der Finanzplan 2020 sieht eine Inanspruchnahme der Kapitalrücklage zum Ausgleich des Planjahresfehlbetrages von TEUR 2,1 vor.

Die Geschäftsführung war auch für 2020 zuversichtlich, mit dem Zuschuss und den Stiftungszuwendungen und Sponsoren und Fördermitteln ein interessantes, vielseitiges und finanziell ausgewogenes Programm anbieten zu können.

Der Rat der Stadt Köln hat am 30. April 2018 beschlossen, das Festival in den Jahren 2019 bis 2021 in Höhe von jeweils TEUR 450 p.a. zu finanzieren. Einen wichtigen Beitrag zur Durchführung des Festivals bilden die Fördermittel der Kunststiftung NRW, der Kulturstiftung des Bundes, des Kuratoriums KölnMusik e. V. sowie Sponsorenbeiträge. Da sich die gesamtwirtschaftlichen Bedingungen deutlich verbessert haben, ist auch die Bereitschaft zu höherem Sponsoring derzeit gegeben. Es bleibt abzuwarten und zu hoffen, dass der allgemeine positive Trend zur Förderung kultureller Einrichtungen bestehen bleibt und die Teilnahmebereitschaft an dem reichhaltigen Kulturangebot zukünftig steigen wird.

Am 30.01.2020 hat die Weltgesundheitsorganisation WHO den internationalen Gesundheitsnotstand aufgrund des Ausbruchs des Coronavirus ausgerufen. Seit dem 11.03.2020 stuft die WHO die Verbreitung des Coronavirus nunmehr als Pandemie ein. Aufgrund der weltweiten Corona-Krise und der vom Land NRW im März 2020 erlassenen Corona-Schutzverordnung musste das Musikfestival für 2020 insgesamt abgesagt werden. Damit sind die vorstehend beschriebenen Prognosen hinfällig geworden und mussten revidiert werden.

Der weitere Verlauf der Ausbreitung des Coronavirus und Folgen auf den Geschäftsverlauf der ACHTBRÜCKEN GmbH wird laufend überwacht. Die ACHTBRÜCKEN GmbH geht auf Grundlage der jüngsten Entwicklung davon aus, dass sich die zunehmende Ausbreitung des Coronavirus und die notwendigen Eindämmungsmaßnahmen auf den Veranstaltungsbetrieb der ACHTBRÜCKEN GmbH in allen wesentlichen Umsatzbereichen negativ auswirken werden.

In unseren Planungen nehmen wir an, dass im best case ein Teil des Festivals im Herbst 2020 und Frühjahr 2021 nachgeholt werden kann und dass der Festivalbetrieb ab 2021 durch den medizinischen Fortschritt gesichert ist. In einem normalen Szenario gehen wir von einer Wiederaufnahme des Festivalbetriebes in 2020 aus. Lediglich in einem worst case Szenario, in dem öffentliche Konzerte über mehrere Jahre nicht mehr durchgeführt werden können, muss das Geschäftsmodell der Gesellschaft in Frage gestellt werden.

Die finanziellen Auswirkungen der Absage des Festivals sind jedoch moderat. Da aus dem reinen Veranstaltungsgeschäft Verluste geplant waren, wirkt sich die Absage des Musikfestival

sogar positiv auf das Gesamtergebnis aus. Derzeit steht die Gesellschaft in Verhandlungen mit den Sponsoren und Zuschussgebern über die Nachholung eines Teils des Festivals im Herbst 2020 und Frühjahr 2021, um die gewährten Fördermittel nicht zu verlieren. Um die Fixkostenbelastung der Gesellschaft zu minimieren, wurden seit Mai 2020 Kurzarbeit eingeführt und die Verwaltungskosten in allen Bereichen auf ein Minimum reduziert. Die vorhandene Liquidität reicht jedoch aus, um diese Fixkosten über einen Zeitraum von mehr als zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag zu finanzieren.

Köln, den 08. Juni 2020

ACHTBRÜCKEN Gesellschaft
mit beschränkter Haftung
Geschäftsführung

Louwrens Langevoort